

Literarische Umschau.

I.

Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Von Dr. Hermann Bikel. Mit einem Plan des Klosters St. Gallen. Herder, Freiburg i. Br. 1914, 8^o XIV u. 351 S.

In der Einleitung bespricht der Verfasser die Quellen für seine Untersuchung: Urkunden und St. Galler Literatur bis zum 14. Jahrhundert. Die einzelnen Stücke werden kurz gewürdigt. Die Literatur ist ja ziemlich reichlich. Von den St. Galler Urkunden über Schenkungen, Uebertragungen, Käufe und Vertauschungen sind nach Wartmanns, ihres Herausgebers, Ansicht kaum mehr als die Hälfte vorhanden, aber die vorhandenen geben doch ein genügend deutliches Bild des Wachstums der Domäne.

Ein geschichtlicher Ueberblick unterrichtet in aller Kürze über die Zeit von der Gründung St. Gallens bis Salomon III. (um 600–919), namentlich nach der wirtschaftlichen Seite. In 4 Abschnitten wird uns dann das wechselvolle Bild der Wirtschaftsgeschichte St. Gallens vorgeführt. Helles Licht und schwere, dunkle Schatten verteilen sich in diesem Zeitraume.

Der 1. Abschnitt schildert die Entstehung des Klosterbesitzes. Dieser ist bei St. Gallen nur langsam aus dürftigen Anfängen emporgewachsen. Er setzte sich im Laufe der Jahre zusammen aus Erwerbungen an Wertgegenständen und an Landbesitz. Jene werden vom Verfasser zusammengestellt als Weihegaben an den Altar im Gegensatz zur Landschenkung. Alle die Vielen, die zum Grabe des bald hochverehrten hl. Gallus pilgerten, brachten irgend ein Geschenk dar. Doch soviel diese Gaben auch beitrugen zum Unterhalte der Brüder, sie bedeuteten doch für das Kloster wenig. Wirtschaftliche Kraft und damit gesellschaftliche Stellung hing im Mittelalter vom Grundbesitz ab. So auch bei St. Gallen. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts baut sich aus den Landschenkungen allmählich die Grundherrschaft auf. Die Landschenkung ist entweder bedingungslos, freie nennt sie der Verfasser. Oder sie ist an gewisse Bedingungen geknüpft: Gegenvergütung z. B. Lebensunterhalt oder Vorbehalt der Nutznießung. Ueber die Beweggründe der Schenkungen urteilt der Verfasser mit Recht günstig. Die freie Schenkung dürfte in den meisten Fällen aufrichtiger Frömmigkeit entsprungen sein. Bei der bedingten gesellen sich auch meist wirtschaftliche Zwecke dazu. St. Gallen wie die Klöster anderen Orts sind reich geworden, weil sie im Wirtschaftsleben ihrer Zeit einer Notwendigkeit entgegenkamen. Sie befriedigten Bedürfnisse, für die heute der Staat, die Kirche oder die einzelnen Unternehmer eintreten. St. Gallen schloß versicherungsähnliche Rechtsgeschäfte zur Schaffung von Leibrenten. Manchmal leistete das Kloster dabei Wohnung, Nahrung, Kleidung, im Krankheitsfalle Pflege; meist jedoch eine einfache Rente, selten in Geld, meist in Frucht und Fleisch. Eine andere Art des Rechtsgeschäfts ist einer „Alter- und Invaliditätsversicherung“ ähnlich. Alleinstandende Leute oder kinderlose Ehepaare verschafften sich eine Zuflucht für die Tage des Alters oder der Krankheit. In anderen Fällen liegt das Schutzbedürfnis zugrunde. Bei der hohen Bedeutung des Grundbesitzes in jener Zeit kam der Hauptnutzen aus diesen bedingten Landschenkungen dem Kloster zu. Auch die Oblatio

puerorum war bisweilen mit Landschenkung verbunden. Manchmal wurde bei Schenkungen auch das Recht zum Eintritt ausbedungen. Ueber die freie wie über die bedingte Landschenkung an St. Gallen geben (S. 30 und 43) sorgfältige Listen einen Ueberblick.

Den weitaus größten Teil der St. Galler Urkunden aus dem frühen Mittelalter füllen aber die Prekarien aus: Die Stifter von Land behalten sich vor, daß ihnen, ihren Kindern und Enkeln, ja manchmal der ganzen Nachkommenschaft die Nutzung des Gutes gewahrt bleibe, und dieses dem Kloster erst nach dem Tode des Gebers oder des letzten zur Bewirtschaftung des Leihgutes berechtigten Erben zufalle. Für die Nutzung wird meist ein kleiner Zins entrichtet. St. Galler Prekarien ohne Zinsabgabe sind selten. Die Unterarten der St. Gallischen Prekarien sind mannigfaltig. Sie lassen sich zusammenstellen als Prekarien ohne Zinsleistung und Prekarien mit Zinsleistung. Bisweilen ist auch die Möglichkeit des Rückkaufs ausbedungen. Gegenstand der Uebertragung ist gewöhnlich ein Grundstück oder Landgut. Das Zubehör wird meist mitübertragen. Strafandrohungen richten sich fast nur gegen die Prekaristen, kaum einmal gegen das Kloster. Dagegen bereitet dem Kloster in seinen wirtschaftlichen Bestrebungen manche Schwierigkeiten das alemannische Festhalten am Alten in Fragen des Familien Eigentums und des Erbrechts.

Als weitere Quelle für die Mehrung des Grundbesitzes spielt im Mittelalter die Rodung eine große Rolle. St. Gallen war im Anfang auf Rodung angewiesen. Manches spricht dafür, daß sie auch später vom Kloster nicht versäumt wurde, obgleich eine größere zielbewußte Tätigkeit dieser Art nicht anzunehmen ist. Kauf und Verkauf von Grundbesitz ist wie überhaupt im Mittelalter, so auch in St. Gallen nur sehr selten nachzuweisen. Dagegen finden sich zahlreiche Urkunden über Tausch zur Abrundung der Grundherrschaft, bis zum Jahre 1200 im ganzen 103 Stücke.

Eine genaue Liste aller Schenkungen an Land, der freien und bedingten, gestattet eine Reihe sehr lehrreicher Folgerungen zum Schlusse dieses 1. Abschnitts. Sie zeigen, daß der Werdegang der Klosterdomäne 3 Zeiträume aufweist: ununterbrochenes Wachstum bis zu Beginn des 10. Jahrhunderts, Stillstand bis Ende des 11., Niedergang im 12. und 13. Jahrhundert. Das ist der gleiche Vorgang, der fast überall in der Wirtschaftsgeschichte der alten Benediktinerabteien festzustellen ist.

Der treffliche P. Ildefons von Arx schreibt zusammenfassend im I. Bd. seiner „Geschichten des Kantons St. Gallen“, der „ersten und als Gesamtleistung bis heute besten Kantonalgeschichte“, dem „Muster einer Spezialgeschichte“ (G. v. Wyß, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, 1895, S. 318): Man wird es nicht unglaublich finden, „daß die Abtei St. Gallen damals teils an eigenen, teils an Zinsgütern 4000 Hufen oder 160.000 Jucharten besessen habe, welche Zahl man damals für ein reiches Stift annahm. Das war der Fond, aus dem hernach tausend Jahre hindurch diese Abtei so viele Unfälle, Ausgaben und Kriege bestritten und sich mehremale aus einem gänzlichen Verfall wieder erholt hat“.

Die Verwaltung dieses Besitzes, seine Verwendung, die Stellung der Angehörigen dieser äblichen Grundherrschaft, endlich die Ursachen des erschütternden wirtschaftlichen Niedergangs zu schildern, ist die Aufgabe, die bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu lösen sich Bikel in den folgenden 3 Abschnitten gesetzt. Die Verwaltung der Klostergüter vollzog sich an zwei Stellen. Es gab zunächst eine Menge lokaler Verwaltungen. Der Besitz St. Gallens war, wie häufig sonst, Streubesitz. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts hatte die Abtei allüberall im Heimatgebiet des alemannischen Volkes Landbesitz. Die Grenzen des Einflusses und des Besitztums von St. Gallen deckten sich mit den Grenzen Alemanniens, ein paar Besitzungen im Elsaß (Habsheim und Großkembs) und die kleine Abtei Massini in

der Lombardei abgerechnet. Von den 647 Urkunden bis zum Jahr 920 nennen 347 den Arbongau, Thurgau und Zürichgau als Ort ihrer Entstehung, 106 das Gebiet nordwestlich vom Bodensee, den Linz-, Argen-, Nibel- und Alpgau, 34 den Hegau, Klettgau, Allogau und Eitrahuntal, 81 das Quellgebiet der Donau und des oberen Neckar, die Bar, 40 den Breisgau mit der Ortenau und dem Elsaß, 9 den Aar- und Augstgau, 17 den Rheingau und Rhätien; auf unbestimmte Orte beziehen sich 13 Urkunden.

Die ganze Mühsamkeit, Unwirtschaftlichkeit und Gefährlichkeit des Villikationssystems ist aus der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte hinreichend bekannt. Bikels klare Schilderung zeigt die ganze Mißlichkeit aufs neue. Grundherrlicher Eigenbetrieb, abhängige Klosterhufen und freie Zinsgüter suchen das Land zu bewirtschaften. Der Fronhof mit Saalland und Allmende, mit seinem Villikus und anderen Beamten, bildet einen gewissen Mittelpunkt für eine Anzahl einigermaßen beisammen liegender Grundstücke. Dorthin strömen zunächst die Abgaben. Die Güter fassen in sich Ackerland, Wiesland, Gärten, Wald, Weinberge. Betrieben wird im Klostergebiet Ackerbau, Viehzucht, Fischzucht, Geflügel- und Bienenzucht. Zubehör bilden Mühlen, Brauereien und Tabernen; die Eigen- und Patronatskirchen bilden, wie anderswo, auch wirtschaftliche Faktoren. Wieder bietet am Schlusse dieses Kapitels ein vorzügliches Verzeichnis der „Abgaben der 36 Klosterhöfe im 13. Jahrhundert“ die sichere Grundlage zu sorgfältigen Folgerungen über die allgemeine wirtschaftliche Lage der Klostergüter.

Die stille Zelle des hl. Gallus ist 200 Jahre nach seinem Tode der Zentralpunkt einer gewaltigen Grundherrschaft geworden, der mächtigsten geistlichen Grundherrschaft des Mittelalters. Das Kloster zählte 100 und mehr Mönche. Dazu kam die weitbekannte Abteischule mit hunderten von Schülern, die Pensionäre, die sich im Kloster verpründet hatten, die Insassen des Pilger- und des Krankenhauses. Rechnen wir dazu gegen 200 im Kloster beschäftigte hörige Knechte, Arbeiter und Handwerker. Eine Menge von Pilgern kam an den großen kirchlichen Festen zur alemannischen Abtei. An prunkenden Hoffesten erteilten die Aebte, umgeben von ihren Vasallen und Lehensträgern und anderen adeligen Herren, der vornehmen Jugend den Ritterschlag. Im weiten Klosterhof sammelten sich zur Romfahrt der deutschen Könige die äbtlichen Krieger, an deren Spitze der Reichsfürst, der Abt, den König zu begleiten hatte; unter dem fürstblichen Banner zogen sie von hier zu den Kriegszügen hinaus.

Für all das mußte das Kloster die Kosten aufbringen und wie später dargelegt wird, noch für vieles andere. Was stand nun dafür zu Gebote? Was tatsächlich einging von den Ueberschüssen der Eigengüter und den Anteilen am Ertrage fremder, aber abhängiger Betriebe; Fronden und mannigfaltige Nutzungsrechte, Grundzinsen, Zehnten und Abgaben öffentlichen Ursprungs; Ablösungen von Diensten und Gerechtsamen und rein persönlichen Zahlungen an Wachs, Geld und allen möglichen Erzeugnissen des Feldbaues und Hausfleißes; regelmäßige Zahlungen Jahr für Jahr und Leistungen von Fall zu Fall. Es war in der Tat eine gewaltige Arbeit für den Mittelpunkt der Verwaltung, all diese Einnahmen und alle jene Ausgaben einigermaßen in geordneten Geleisen zu halten. Oft genug wurde diese Aufgabe infolge von tausend Schwierigkeiten des Systems und der Unzulänglichkeit oder Schuldhaftigkeit der Personen nur höchst ungenügend gelöst.

An der zentralen Verwaltung nahmen teil der Abt, der Dekan, der Klosterpropst, der Kellerer, der Kustos, der Pfortner, der Kämmerer. Eigentlich waren alle wirtschaftlich tätigen Aemter keine Verwaltungsstellen, sondern einfach Hebestellen, die ohne inneren Zusammenhang unter sich die ihnen zugewiesenen Gefälle jedes an seinem bestimmten Tage von seinem bestimmten Orte erhoben, um die ihnen zufallenden Ausgaben zu decken.

Die Ausgaben bezogen sich auf den Lebensunterhalt aller vom Tisch des Klosters lebenden oben angeführten Personen. Der Tisch der Mönche selbst, ursprünglich und noch im 10. Jahrhundert sehr einfach, wurde in der Folge recht reichlich. Weitere Ausgaben betreffen die Aufwendungen für Gold- und Silberzeug, Handwerksgeschirr, Heizung. Die Aufwendungen für religiös-kirchliche Zwecke fehlen in keinem Kloster und auch in St. Gallen müssen sie nicht unbedeutend gewesen sein. St. Gallen war zur Zeit seines Aufblühens von großer Bedeutung in religiös kirchlicher Hinsicht für die alemannische Bevölkerung. Der Eindruck, den das Kloster in seiner ganzen Tätigkeit machte, muß ein gewaltiger gewesen sein. Zum feierlichen Gottesdienste kamen die Bewohner der Umgegend und selbst aus großer Entfernung. Noch heute pilgern Hunderte an bestimmten Tagen dahin. So müssen die Ausgaben für Kultuszwecke allein bedeutend gewesen sein. Welche Anforderungen wirtschaftlicher Art die Förderung der religiösen Kunst stellte, verraten manche gelegentliche Bemerkungen der Chronisten.

Viel verlangte sodann der Unterhalt der Klosterschule. Was St. Gallen in seiner guten Zeit für Wissenschaft und Geistesbildung geleistet, ist allgemein bekannt; die Archive und Bibliotheken sind davon noch heute Zeugen. Die caritativen Bestrebungen stellten große Anforderungen an die Klosterkasse. Endlich kamen die Ausgaben für Instandhaltung der weitläufigen Gebäulichkeiten und der gesamten wirtschaftlichen Einrichtungen. Die St. Galler Wirtschaftsbetriebe förderten das wirtschaftliche Können ihrer ganzen Umgegend in hohem Maße.

An der Stelle der Zentralverwaltung waren bedeutende wirtschaftliche Kräfte tätig in der Familia des Klosters, den Leibeigenen, deren seit dem 9. Jahrhundert etwa 200 gewesen sein mögen, die in den verschiedenen Handwerks- und Wirtschaftsbetrieben Verwendung fanden. Die Konversen fehlten, zum Nachteil, fast ganz in St. Gallen. Das hängt mit der ganzen Stellung zusammen, die St. Gallen zu den verschiedenen Bewegungen im klösterlichen, ständischen und staatlichen Leben seiner Zeit einnahm. Daß es nicht verstand, den inneren Anforderungen rechtzeitig zu entsprechen und den Geboten der Stunde gebührend gerecht zu werden, ist ihm zum Verhängnis geworden. Der Verfasser tritt in die Schilderung dieser Verhältnisse mit dem 3. Abschnitte ein, wo er von der „persönlichen Stellung der Mönche und der Gotteshausleute“ handelt. St. Gallen war von Anfang an „freiständisch“, d. h. es wurden nur Männer von freier Geburt als Mönche aufgenommen. Schon im 9. Jahrhundert beschränkt sich die Erneuerung von St. Gallen auf Freie und Edle; vom 10.–13. Jahrhundert verschwanden sogar die Gemeinfreien. Lange Zeit waren fast nur adelige Familien vertreten. A. Schulte hat diese Verhältnisse in den kirchlichen Anstalten des Mittelalters eingehend beleuchtet in seiner Abhandlung über den „Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“ (H. 63 u. 64 der Kirchenr.-Abhandlung. von U. Stutz, Stuttgart 1910). Dort sind auch die Ursachen und Vorteile dieser Grundsätze und die verhängnisvollen Folgen des Festhaltens an ihnen, wo man sie hätte entschlossen preisgeben sollen, eingehend dargelegt. Als man begann, die Klosterpfünden als Versorgungsplätze des nachgeborenen Adels zu betrachten, begann sich das Verfahren bitter zu rächen. Nicht minder verhängnisvoll mußte das Aufgeben der persönlichen Armut wirken.

Neben den Mönchen gehören zu St. Gallen die Gotteshausleute, das vielgliederte Personal, das die gewaltigen Massen der Klostergüter bewirtschaftete und dabei seinen Lebensunterhalt fand. Die „familia“, die Hörigen sind teils im Umfange des Klosterbezirkes selbst (familia intus), teils auf den Gütern tätig (f. foris). So untergeordnet ihre rechtliche Stellung sein mochte, ihre Lage war oft günstiger als die der freien Zinsbauern. Sie

spielen später für die Entwicklung St. Gallens eine wichtige Rolle. Eine andere Klasse der Gotteshausleute sind die Königszinsigen (fiscalini). Es waren Leute, deren Zinspflicht vom Könige an das Kloster überwiesen worden war. Ihre Zahl war für St. Gallen verhältnismäßig klein.

Sehr bedeutsam aber sind die Ministerialen. Die erste Urkunde, die ein Ministerialenamt des Klosters erkennen läßt, stammt aus dem 8. Jahrhundert. Nach 400 Jahren redet der Abt die Ministerialen als „preclarissimi milites s. Galli“ an; „prosapia generis et nobilitas“ zeichnet sie aus. Mit dem Eintritt St. Gallens unter die freien Reichsklöster war es verpflichtet, eine bestimmte Schar von Kriegern zu halten: nun gelangten die früher zum Stande der Knechte gehörigen Ministerialen zu großer Bedeutung, zu Vermögen und Sonderrecht. Als Krieger gelangten viele von ihnen zur Ritterwürde und bildeten mit den ritterlichen Freien zusammen den Ritterstand. Einst rechtlos und unfähig zur Zeugenschaft, führen sie um 1250 in den Urkunden den Titel „dominus“. Ein eigenes Ministerialenrecht umgibt sie. Bei strittigen Abtswahlen wissen sie sich materielle und rechtliche Vorteile zu verschaffen, und lange und verderbliche Kämpfe wurden von ihnen entzündet. Neben den unfreien Gotteshausleuten finden sich auch freie. Verarmte Freie und kleine freie Gutsbesitzer erhielten durch Vertrag von der Abtei ein Gut, das sie gegen Zins, wohl auch öfters gegen Dienste, bebauen durften (coloni, accolae).

Es bedurfte fast 200 Jahre, bis St. Gallen zu seiner hohen Blüte gelangt war. Mit Beginn des 10. Jahrhunderts war der Höhepunkt erstiegen. Schon seit der frühen Hohenstaufenzeit treten die Anzeichen des beginnenden Verfalles hervor. In sehr umsichtiger Weise deckt der Verfasser im 4. Abschnitte die Ursachen und den Verlauf des wirtschaftlichen Niedergangs auf. Ursachen innerer Art sind 1. der religiöse Niedergang. Auch bei Sankt Gallen zeigt sich die lange bekannte Tatsache, daß das religiöse und wirtschaftliche Leben bei den mittelalterlichen Klöstern Hand in Hand geht. Der Zustand religiösen und wirtschaftlichen Aufschwungs dauerte bei St. Gallen etwa 200 Jahre. Als die ursprünglichen Nebensachen der rein weltlichen Angelegenheiten zur Hauptsache wurden, die Aebte und Mönche sich mehr und mehr in die politischen Dinge verwickeln ließen, schließlich wohl auch kaum viel Sinn mehr für die eigentlichen Gedanken des klösterlichen Lebens besaßen, — wie sollten diese bei Männern pulsieren, die vor allem standesgemäße Versorgung in der fürstlichen Abtei suchten, — in eben dem Maße begann der wirtschaftliche Verfall. Im 12. und 13. Jahrhundert können die Klosterherren ebenso wenig mehr lesen und schreiben, wie andere große Herren ihrer Zeit. In den Jahren 1279–1297 befinden sich noch 12 Herren im Kloster. Unter Abt Rumo muß der Gottesdienst völlig eingegangen sein. Wollte man eine hl. Messe lesen, so mußte man anderswo einen Kelch erbitten. St. Gallen versäumte die Zeit innerer Reform, es mangelte ihm die Anpassungsfähigkeit an die neuen Schöpfungen, wie sie anderswo auf dem Boden der Regel des hl. Benedikt hervortraten.

Die Grundherrschaften der Benediktinerklöster bildeten kleine abgeschlossene Welten, ganz auf sich gestellt, ohne Berührung mit den Vorgängen außerhalb. Der zu starke wirtschaftliche Konservatismus mußte sich rächen, als draußen die wirtschaftlichen Verhältnisse sich vollständig geändert hatten. Die Verpflichtungen, meist im 8. und 9. Jahrhundert angesetzt und damals schon niedrig, entsprachen der gewaltig gestiegenen Bodenrente nicht entfernt mehr, blieben aber unverändert die gleichen. Der Wert des Bodens war seit damals um das 17fache gestiegen. Den Nutzen hatten Vasallen, Ministerialen und bäuerliche Hintersassen verschiedenen Standes. Verhältnismäßig am wenigsten erhielt vom Ertrag des Bodens das Kloster. Noch schlimmer fast war es, wenn Naturleistungen in Geldzinsen umgewandelt waren; bis zum 13. Jahrhundert trat infolge der immer größeren

Münzwertung ein Ausfall von mindestens der Hälfte der ursprünglichen Zinshöhe ein. Die Fronden, immer eine für die Klöster schwer zu regelnde Einrichtung, wo die abhängigen Güter oft weit ablagen, waren im Laufe der Zeit in Geld oder Naturalien abgelöst worden. Der ganze wirtschaftliche Umschwung besiegelte das Schicksal der klösterlichen Domäne, deren Verwaltung ohnehin, wie oben angeführt wurde, immer auf schwachen Füßen stand. An der Zentralstelle keine Uebersichtlichkeit und Einheit; draußen auf den Höfen und Gütern keine genügende Kontrolle. Die sozialen Veränderungen machten den Bauern freier, unabhängiger. Die Beamten auf den Villikationen sorgten für sich, nahmen vom Kloster soviel sie eben erringen konnten. Lehenserneuerungen — die abhängigen Stellen hatten sich soviel wie möglich in Benefiziallehen umzuwandeln gesucht — unterblieben, Lehensgüter wurden schließlich als Eigengüter angesprochen, Abgaben und Zehnten wurden zurückbehalten und gerieten in Vergessenheit. Das Gotteshaus erlitt derartige Verluste namentlich unter der Regierung nachlässiger Aebte. Im allgemeinen war der Stand der, daß die Fronhöfe in Auflösung begriffen waren, die Lehen der Vasallen keinen Ertrag brachten, sie waren so gut wie entzogen; für die Benefizien in den Händen der Ministerialen mußte der Dienst am Hofe der Aebte oder im Krieg Ersatz leisten, bei den Meiern galt als Ersatz die nicht sehr lästige Verrichtung des Meieramtes; die an die Grundholden ausgegebenen Hufen und die Zinsgüter warfen einzig eine Grundrente ab, die in schreiendem Widerspruche mit den Zeitverhältnissen stand und von Jahr zu Jahr an eigentlichem Werte verlor.

Dennoch könnten auch diese mächtig niederziehenden Zeitverhältnisse samt den anderen inneren Ursachen einen so außerordentlich raschen Ruin der großen klösterlichen Grundherrschaften nicht erklären, wie M. Lamprecht bemerkt. Die empfindlichsten Schläge brachten äußere Ursachen: die Beraubungen, namentlich in Zeiten von Mißregierungen oder strittigen Abtwahlen, die Unzahl der Belehnungen und Entfremdungen von Gütern und schließlich die großen Ausgaben, die das Kloster in den zahllosen Kriegen und Fehden zu bestreiten hatte, die teilweise durch innere und lokale Streitigkeiten veranlaßt wurden, zum Teil auch aus der Inanspruchnahme für die Politik des Reiches, im Dienste des Kaisers oder des Papstes, dem Kloster erwachsen. Seit der Erhebung in den Reichsfürstenstand waren die Ausgaben für die Hofhaltung des Abtes sehr gewachsen. Hand in Hand mit dem vornehmen Hofleben gingen die *servitia regis*; neben ihnen sind einigemale auch Auslagen in *Curia Romana* erwähnt.

Das Bild des Niedergangs und Verfalls wäre einseitig, wenn nicht auf die mancherlei Anstrengungen verschiedener Aebte hingewiesen würde, dem drohenden Unheil zu steuern. Die Aebte Mangold (1121–1133), Werinher (1133–1167), Heinrich (1200–1204), Wilhelm von Montfort (1281 bis 1301) nahmen immer wieder den Kampf auf. Auch anderen Aebten hatte es nicht an gutem Willen gefehlt. Aber es war nur immer wieder ein Aufflackern, der Niedergang war mächtiger. Es wären die denkbar durchgreifendsten Maßregeln notwendig gewesen um den Schäden ein Ende zu bereiten.

Der Verfasser, aus dessen Werke hier die Hauptlinien herausgehoben wurden, hat die Wirtschaftsverhältnisse St. Gallens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts mit hervorragender Klarheit gezeichnet. Treten die Schattenseiten scharf hervor, so muß man bedenken, daß nur die Wirtschaftsgeschichte des Klosters, nicht seine gesamte Geschichte dieses Zeitraumes wiederzugeben war.

Coesfeld, Abtei St. Josef.

P. M. Rothenhäusler.